

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinpartige Zeile 10 Pf. In
amlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr 46.

Dienstag, den 19. April

1898.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 30. April 1898,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amts-hauptmann-
schaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 13. April 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schankwirths **Arno Bruno Prose** in **Eibenstock** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollziehung der
Schlußvertheilung hierdurch aufgehoben.
Eibenstock, den 15. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: **Aktuar Friedrich.**

Der Geburtstag und das 25jährige Regierung-Jubiläum Sr. Majestät
des Königs sollen in Schönheide in folgender Weise gefeiert werden:

Sonnabend, den 23. April 1898

- 6 Uhr früh Reveille.
- 10 Uhr Vormittags Schulaktus im Saale des Gasthofs „zum Schwan“.
- 12—1 Uhr Mittags Glockengeläute.
- 8 Uhr Abends Illumination.
- 8 1/2 Uhr Abends Zapfenstreich mit Fackelzug (Aufstellung vor dem „Deutschen Hause“),
im Anschluß an den Fackelzug.
- 9 1/2 Uhr Abends Gesangsvorträge der vereinigten Gesangsvereine auf dem Rath-
hausplatze.

Sonntag, den 24. April 1898

- 9 Uhr früh Festgottesdienst mit Kirchenparade der Vereine.
 - 8 Uhr Abends allgemeiner Commers im „Sambrinus“.
- Die kommunikalen Gebäude werden an beiden Festtagen besetzt sein.
Die Einwohnerzahl wird gebeten, sich an den Festlichkeiten möglichst allgemein zu
betheiligen und ihren patriotischen Gefühlen, insbesondere auch durch Besetzung und Illu-
mination der Häuser Ausdruck zu verleihen.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Auf das Jahr 1897 sind die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Ver-
sicherungsgenossenschaft für das Königreich Sachsen durch Beschluß der Genossenschafts-
sammlung auf 2,25 Pfennig für jede beitragspflichtige Steuereinheit festgesetzt worden.
Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das hiesige Unternehmerver-
zeichniß, sowie die sonstigen, auf Erhebung der Beiträge bezüglichen Unterlagen vom 19.
dieses Monats ab 14 Tage lang in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderaths zur
Einsicht für die Betheiligten ausliegen werden.
Schönheide, am 14. April 1898.

Der Gemeinderath.

Zur spanisch-amerikanischen Frage.

In Madrid sowohl wie in Washington zögert man ersichtlich,
das entscheidende Wort zu sprechen. Die angeordnete Versammlung
des amerikanischen Heeres in den Häfen des mexikanischen Golf
zwischen New-Orleans und Tampa (Florida) ist allerdings eine
Maßregel, die einer kriegerischen Entschlieung gleichkommt, sie
kann aber eben so gut mit dem Schutz der Küstenstädte gegen
spanische Unternehmungen wie mit der Verhinderung eines Ope-
rationstheeres zur Einschiffung nach Cuba motivirt werden. Im
Generalstabe der Vereinigten Staaten scheint man verständigiger
Weise auch mit der Möglichkeit einer spanischen Offensiv von
Cuba aus zu rechnen und dies umso mehr, als die amerikanische
Armee für die Aufgaben eines großen Krieges nichts weniger
als vorbereitet ist. Ist schon die Flotte für einen solchen nicht
im entsprechenden Stande, so ist es beim Landheere noch viel
weniger der Fall.

In Spanien scheint man, wenn anders die Meldung von
der Rückberufung aller im Auslande befindlichen Wehrpflichtigen
richtig ist, mit der Mobilmachung endlich zu beginnen. Ein all-
gemeiner Befehl dazu ist noch nicht bekannt geworden, dennoch
sind entsprechende Maßnahmen unerlässlich, wenn man mit den
amerikanischen Rüstungen gleichen Schritt halten und der Er-
regung im eigenen Lande Rechnung tragen will. Bereits suchen
die Katlisten die hochgehenden Wogen des erregten spanischen
Nationalstolzes in das karlistische Lager zu leiten.

In Washington ist inzwischen ein neuer Modus gefunden
worden, eine endgültige Entscheidung abermals hinauszuschieben
und zwar in der mangelnden Uebereinstimmung in der Ent-
schlieung beider Häuser des Kongresses. Die vom Senats-
ausschuß empfohlene Resolution, deren Annahme bekanntlich bisher
noch nicht stattgefunden hat, lautet wörtlich folgendermaßen: Da
die entsetzlichen Zustände, welche seit mehr als drei Jahren in
Cuba, so nahe unserer Grenzen, bestanden, den moralischen Sinn
des Volkes der Vereinigten Staaten verletzt haben, eine Schande
für die christliche Zivilisation sind und deren Höhepunkt in der
Zerstörung eines Vereinigten Staaten-Schiffes mit seinen 260

Offizieren und Mannschaften während eines freundschaftlichen
Besuches im Hafen von Havana gefunden haben, nicht länger
geduldet werden können, wie dies von dem Präsidenten in seiner
Botschaft vom 11. April auseinandergesetzt worden, auf welche
hin der Kongreß zu einer Aktion aufgefordert worden ist — wird
deshalb beschlossen: 1) daß das Volk der Insel Cuba von Rechts-
wegen frei und unabhängig ist und dies sein sollte; 2) daß es
die Pflicht der Vereinigten Staaten ist, zu verlangen und die
Regierung der Vereinigten Staaten hiermit verlangt, daß die
Regierung Spaniens sofort ihre Autorität und Verwaltung auf
der Insel Cuba aufgibt und ihre Land- und Seestreitkräfte von
Cuba und aus den cubanischen Gewässern zurückzieht; 3) daß der
Präsident der Vereinigten Staaten hiermit angewiesen und er-
mächtigt wird, die sämtlichen Land- und Seestreitkräfte der
Vereinigten Staaten anzuwenden und in den aktiven Dienst der
Vereinigten Staaten die Miliz der verschiedenen Staaten einzu-
berufen bis zu dem Maße, als es nöthig sein mag, um diese
Resolution auszuführen.

Die vom Repräsentantenhaus mit 322 gegen 19 Stimmen
(das Haus besteht aus 357 Mitgliedern) gefasste Resolution hat
dagegen folgenden Wortlaut: „Da die Regierung von Spanien
seit drei Jahren auf der Insel Cuba gegen eine Revolution der
Einwohner Krieg geführt hat, ohne einen wesentlichen Fortschritt
zur Unterdrückung der erwähnten Revolution zu machen und den
Krieg in einer dem Völkerrecht widersprechenden Weise mit un-
menschlichen und unbilligen Methoden geführt und dabei den
Tod von 200,000 unschuldigen Nichtkombattanten, meist hilfloser
Frauen und Kinder, durch Hunger verursacht hat; da sie den
Handelsinteressen der Vereinigten Staaten unerträglichen Schaden
verursacht hat, wobei Leben und Eigentum unserer Bürger
zerstört und die Herausgabe von Millionen Geld zur Bewach-
ung unserer Küsten und der hohen See wegen der Aufrecht-
erhaltung unserer Neutralität verursacht worden sind; da diese
lange Liste von Verlusten, Schädigungen und Lasten, für die
Spanien verantwortlich ist, in der Zerstörung des Ver. Staaten
Kriegsschiffes „Maine“ im Hafen von Havana und in dem Tode
von 260 unserer Seeleute gipfelt hat — so wird beschlossen,

Bekanntmachung.

Das Festessen am Geburtstage Seiner Majestät des Königs findet nun-
mehr im Rathhause Saale Nachm. 1/2 2 Uhr statt. Die bisher erfolgten Anmeldungen
behalten Mangel besonderer Abgabe ihre Gültigkeit. Weitere Anmeldungen werden bis
spätestens den 21. April in der Rathregistratur entgegengenommen.

Das Couvert kostet wie üblich 3 Mk.
Eibenstock, den 15. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigtel.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages und Regierung-Jubiläums Seiner Majestät des Königs
bleiben am 23. d. Mts. sämtliche Rath-Expeditionen geschlossen.

Eibenstock, den 16. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigtel.

In der Beilage zu den „Zwickauer Neueste Nachrichten“ Nr. 79 vom 6. April 1898
findet sich ein „Eingefandt“ mit der Unterschrift: „Die Bürger der Bürgerver-
sammlung zu Eibenstock“. Hierzu wird erklärt, daß sich die städtischen Collegien mit dem
in diesem Eingefandt angelegenen Tone und — zum Theil wenigstens — auch mit dem
Inhalte desselben nicht einverstanden erklären und selbstverständlich daran in keiner Weise
betheiligt sind, daß aber auch die Bürgerversammlung zu Eibenstock vom 15. März 1898
den Einsender weder beauftragt noch autorisirt hatte, irgend einen Artikel in die Zeitung
zu senden, viel weniger den erwähnten.
Eibenstock, den 15. April 1898.

Die städtischen Collegien.

Bürgermeister Hesse. Stadtvordn.-Forscher E. Hannebohn.

Der Einberufer der Bürgerversammlung.

Bernh. Fritzsche.

Holz-Versteigerung. Forstrevier Sofa.

Im „Rathskeller“ in Aue sollen

Dienstag, den 26. April 1898, von Vormittags 1/2 9 Uhr an

6692 weiche Kiefer, 8—15 cm Oberstärke,	} auf den Schlägen der Abtheilungen 3, 4, 15 und 27,
8997 " " 16—29 " "	
1144 " " 30—82 " "	

sowie im Gasthose „zur Sonne“ in Sofa

Mittwoch, den 27. April 1898, von Vormittags 9 Uhr an

43 weiche Korbholzkiefer, 15—30 cm Oberstärke,	} daselbst,
2 Km. harte und 278 Km. weiche Brennweite und Brennknüppel,	
15 " weiche Aeste und 1410 Km. weiche Stöcke	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Admigl. Forstrevierverwaltung Sofa und Admigl. Forstrentamt Eibenstock,
Höpfner. am 16. April 1898. Gerlach.

daß der Präsident hiermit autorisirt und angewiesen wird, sofort
einzuschreiten, um den Krieg in Cuba zu beenden. Zum Zwecke
der Sicherung beständigen Friedens und der Ordnung, sowie zur
Herstellung einer stetigen unabhängigen eigenen Regierung auf
der Insel Cuba durch die freie Aktion des Volkes derselben wird
der Präsident hiermit autorisirt und ermächtigt, die Land- und
Seestreitkräfte der Vereinigten Staaten anzuwenden, um den
Zweck der Resolution auszuführen.

Der Wortlaut der beiden Resolutionen ist in mehrfacher
Hinsicht verschieden. Der Senatsausschuß erklärt sich für die
Unabhängigkeit der Insel Cuba, die Kammer verlangt eine unab-
hängige Regierung. Der Senatsausschuß will den Präsidenten
„anweisen u. ermächtigen“, zur Durchführung seiner Forderungen
Krieg zu führen, die Kammer autorisirt und weist den Präsidenten
nur an, zu interveniren, um den Frieden herzustellen und eine
unabhängige Regierung zu errichten; in zweiter Linie autorisirt
und „ermächtigt“ sie den Präsidenten, zur Durchführung der bei-
den erörterten Punkte einen Krieg zu beginnen. Der Senats-
ausschuß verlangt die sofortige Anwendung von Gewaltmaßregeln,
die Kammer überläßt es der Discretion des Präsidenten, wenn
er Gewalt anwenden will. Diesen Unterschied zwischen „an-
weisen“ und „ermächtigen“ hat Mac Kinley, wie es scheint, bis
jetzt benützt, um den Ausbruch des Krieges zu verschieben. Geht
der Beschluß des Senatsausschusses im Plenum durch, so wird
eine gemeinschaftliche Sitzung beider Häuser oder ihrer Ausschüsse
erforderlich, in welchem Falle die von der Kammer beschlossene
Fassung wohl überwiegen dürfte. Jedenfalls gehen aber darüber
wiederum mehrere Tage hin, so daß eine endgültige Entscheidung
kaum vor Mitte dieser Woche zu gewärtigen ist. Es bestätigt
diese auffällige Verzögerung nur die Annahme, daß politische Er-
wägungen und militärische Gründe dabei in gleichem Maße aus-
schlaggebend sind. Daß beide Nationen Mitte dieser Woche kriegs-
bereit sein sollten, ist völlig ausgeschlossen.